

## Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes e.V.

Gruppe	Merkmal	Mitarbeiter	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag in Euro	Jahresbeitrag in Euro
1	Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit Holz- und/oder Bautenschutzarbeiten befassen und in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und/oder in die Handwerksrolle eingetragen sind.	0-10	A	50,00	600,00
		>10	B	62,50	750,00
2	freiberuflich tätige Berater auf dem Gebiet der Bauwerkserhaltung, Bausanierung und/oder Baudenkmalpflege (z. B. Bausachverständige im Bereich des Holz- und Bautenschutzes, Handelsvertreter )	0-10	A	50,00	600,00
		>10	B	62,50	750,00
3	1. Hersteller von bauchemischen oder bautechnischen Produkten 2. Unternehmen, die mit bauchemischen oder bautechnischen Produkten handeln	0-9	B	60,00	720,00
		10-19	C	70,00	840,00
		20-49	D	80,00	960,00
		50<	E	90,00	1.080,00
4	Unternehmen mit Niederlassungen, Zweig- und Nebenbetrieben der Beitragsgruppe 1		B	62,50	750,00
	Unternehmen mit Niederlassungen, Zweig- und Nebenbetrieben der Beitragsgruppe 3		E	90,00	1.080,00
5	Personen, die mit bauchemischen und/oder bautechnischen Produkten handeln		A	50,00	600,00
6	Unternehmen mit deren Partner und Lizenznehmer, wenn deren Mitgliederzahl im DHBV mindestens 20 beträgt		A	50,00	600,00
7	Verbandssenioren		S	5,00	60,00
8	Handelsvertreter von Betrieben der Beitragsgruppe 3		V	20,00	240,00
9	Fördernde Mitglieder				
	1. Institutionen und Organisationen, die in der Lehre tätig sind 2. Verbände, Institutionen und Organisationen		E	90,00	1080,00
10	Personen, die dem Holz- und Bautenschutz nahe stehen und die Ziele des Verbandes unterstützen möchten (Lehrer, Lehrstuhlinhaber, nicht im Holz- und Bautenschutz tätige Personen)		L	10,00	120,00
11	Verbandsjunior		J	5,00	60,00

**Aufnahmegebühr:**

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme ohne Vorbehalt beträgt einmalig € 150,-.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme mit Vorbehalt beträgt einmalig € 500,-. Sie beinhaltet die Lehrgangsgebühren für den Besuch von zwei Grundlagenseminaren zu je € 175,- oder wahlweise eine Kostenbeteiligung von € 350,- an den Lehrgangsgebühren des Seminars „Sachkundenachweis Holzschutz am Bau“.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme in die Beitragsgruppe 8 beträgt einmalig € 50,-.

Für die Aufnahme in die Beitragsgruppen 9, 10 und 11 wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

**Zahlungsmodalitäten**

- 30 Tage ohne Abzüge
- jährlicher Lastschriftinzug ohne Abzüge
- vierteljährlicher Lastschriftinzug zzgl. 4% Zinsaufschlag auf den Mitgliedsbeitrag